

§ 73

Regreßforderungen gegenüber Dritten

Ist ein Dritter zum Schadenersatz gegenüber einem Werk tätigen oder seinen Familienangehörigen verpflichtet und erhält dieser Werk tätige bzw. Familienangehörige auf Grund der Schadensfolgen Leistungen nach dieser Verordnung, sind der Sozialversicherung die gewährten Leistungen durch den Dritten zu erstatten.

Übergangsbestimmungen

§ 74

Besteht nach dieser Verordnung Anspruch auf Hinterbliebenen- oder Bergmannshinterbliebenenrente und war der Verstorbene bereits vor dem 1. Juli 1968 Rentner, ist die Rente für die Hinterbliebenen von dem Auszahlungsbetrag der Rente des Verstorbenen ohne Zuschläge für den Ehegatten und die Kinder oder wenn es günstiger ist, von dem Steigerungsbetrag der Rente des Verstorbenen zuzüglich 110 M Festbetrag, mindestens jedoch von einer Rente in Flöhe von 150 M, abzuleiten.

§ 75

Bestand bereits vor dem 1. Juli 1968 Anspruch auf Rente, Versorgung oder Ehrenpension und besteht außerdem ein Anspruch auf Rente nach dieser Verordnung, sind die Bestimmungen der §§ 49 bis 52 anzuwenden.

§ 76

Bestand bereits vor dem 1. Juli 1968 Anspruch auf Rente, werden Ehegatten- und Kinderzuschläge, auf die frühestens ab 1. Juli 1968 Anspruch besteht, nach den Bestimmungen dieser Verordnung gewährt.

Schlußbestimmungen

§ 77

Durchführungsbestimmungen erläßt der Leiter des Staatlichen Amtes für Arbeit und Löhne im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes.

§ 78

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1968 in Kraft.

(2) Für die Gewährung und Berechnung der in dieser Verordnung genannten Leistungen der Sozialversicherung, auf die frühestens ab 1. Juli 1968 Anspruch besteht, sind nachstehend aufgeführte gesetzliche Bestimmungen nicht mehr anzuwenden:

1. Verordnung vom 19. Dezember 1946 über die Sozialversicherung der Bergleute (Arbeit und Sozialfürsorge S. 417)
2. Verordnung vom 28. Januar 1947 über die Sozialpflichtversicherung (Arbeit und Sozialfürsorge S. 92)
Erste Durchführungsverordnung vom 9. April 1947 zur Verordnung über die Sozialpflichtversicherung (Arbeit und Sozialfürsorge S. 195)
3. Muster einer Satzung vom 12. September 1947

4. Anordnung vom 1. Juli 1948 über die Berechnung der Renten bei Verfolgten des Naziregimes und aus politischen oder rassistischen Gründen Gemäßregelten (ZVOB1. S. 443)

5. Verordnung vom 21. Juli 1948 über die Zahlung von Renten an Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebene (ZVOB1. S. 363)

Durchführungsbestimmung vom 26. August 1950 zur Verordnung über Zahlung von Renten an Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebene (GB1. S. 925)

6. Anordnung vom 15. September 1948 über Zahlung von Renten an ehemalige Beamte und deren Hinterbliebene aus Mitteln der Sozialversicherung (ZVOB1. S. 467)

Durchführungsbestimmung vom 24. August 1950 zur Anordnung über Zahlung von Renten an ehemalige Beamte und deren Hinterbliebene aus Mitteln der Sozialversicherung (GB1. S. 943)

7. Verordnung vom 3. November 1949 über Erhöhung der Mindestrenten für die Sozialversicherten und Kriegsinvaliden sowie der Richtsätze für Sozialunterstützungsempfänger (GB1. S. 36)

Erste Durchführungsbestimmung vom 30. November 1949 zur Verordnung über Erhöhung der Mindestrenten für die Sozialversicherten und Kriegsinvaliden sowie der Richtsätze für Sozialunterstützungsempfänger (GB1. S. 81)

8. Verordnung vom 16. März 1950 über die Anpassung der Versorgungsbestimmungen für die Kriegsinvaliden, ehemaligen Beamten, ehemaligen Offiziere und ihre Hinterbliebenen an die Vorschriften der Sozialversicherung (GB1. S. 191)

9. Verordnung vom 17. August 1950 über die Erhöhung der Renten (GB1. S. 844)

Durchführungsbestimmung vom 18. August 1950 zur Verordnung über die Erhöhung der Renten (GB1. S. 849)

Zweite Durchführungsbestimmung vom 24. August 1950 zur Verordnung über die Erhöhung der Renten (GB1. S. 858)

10. Verordnung vom 28. Juni 1951 über die Verbesserung der Renten der Bergleute (GB1. S. 645)

Erste Durchführungsbestimmung vom 18. Oktober 1967 zur Verordnung über die Verbesserung der Renten der Bergleute (GB1. II S. 756)

11. Verfahrensordnung vom 11. Mai 1953 für die Sozialversicherung (GB1. S. 698)

12. Verordnung vom 25. Juni 1953 über die Erhöhung der Renten und der Sozialfürsorgeunterstützung (GB1. S. 822)

Erste Durchführungsbestimmung vom 25. Juni 1953 zur Verordnung über die Erhöhung der Renten und der Sozialfürsorgeunterstützung (GB1. S. 823)

13. Anordnung vom 22. Mai 1956 zur Änderung der Verfahrensordnung für die Sozialversicherung (GB1. I S. 522)

14. Verordnung vom 28. Juni 1956 über die Aufhebung von Sühnemaßnahmen (GB1. I S. 550)

Erste Durchführungsbestimmung vom 29. Juni 1956 zur Verordnung über die Aufhebung von Sühnemaßnahmen (GB1. I S. 550)